

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 6/4431 -
**Flächendeckendes Moratorium zur Aussetzung ergan-
gener Sanierungsanordnungen für Kleinkläranlagen in
Thüringen**

**Aufsicht sofort ausüben - Sanierungsanordnungen
durch Erlass und ermessensleitende Hinweise unver-
züglich stoppen!**

Der Landtag ersucht - auch in Ansehung einer in der beabsichtigten No-
velle zum Thüringer Wassergesetz für die Hauseigentümer diesbezüglich
angekündigten positiven Regelung - die Landesregierung, ihre wasser-
rechtliche und kommunalrechtliche Aufsicht sofort auszuüben und dabei

- I. die Praxis der Sanierungsanordnung per Erlass und durch ermes-
sensleitende Hinweise sofort zu stoppen,
- II. in Fragen der Sanierung von Kleinkläranlagen im Rahmen des ge-
setzlich eingeräumten Ermessens der Behörden auf eine einheitli-
che Vorgehensweise zugunsten der Hauseigentümer und auf eine
zeitliche Streckung der Sanierungspflicht hinzuwirken,
- III. bis zum Inkrafttreten des Thüringer Wassergesetzes zukünftig nur
noch bei tatsächlich überschrittenen Grenzwerten in Kleinkläranla-
gen einen sofortigen Sanierungszwang zuzulassen.

Begründung:

Die Problematik der Sanierung von Kleinkläranlagen im ländlichen Raum
hat ein Konfliktpotential erlangt, das die Akzeptanz berechtigter Um-
welt- und Wasserschutzanstrengungen in weiten Teilen der Bevölkerung
schwinden lässt. Die Hauseigentümer im ländlichen Raum werden seit
Beginn des Jahres mit dem wasserrechtlichen Instrument der Sanie-
rungsanordnung im Rahmen der Abwassersanierung zu Ausgaben von
tausenden Euro genötigt. Diese Praxis verstößt nicht nur gegen den So-
lidaritätsgedanken, da die Hauseigentümer die Kosten für die neuen An-
lagen selbst tragen müssen. Darüber hinaus ist der Einsatz der Sanie-
rungsanordnung selbst rechtlich fraglich, da das Gefährdungspotential
gegenüber anderen Einleitungen als gering eingeschätzt werden muss.

Jegliche Anstrengungen, diese Praxis zu unterbinden und das Problem der Abwassersanierung zu lösen, scheiterten bisher an der fehlenden Mitarbeit der Akteure. Verschärft wird der Konflikt durch den fehlenden Konsens in der Regierungskoalition bei wasserrechtlichen Fragen, was zu einem weitgehenden Erliegen der Gesetzgebung zum neuen Wassergesetz geführt hat. Unverbindliche Appelle, wie sie die Regierungskoalition jetzt an die Landratsämter richtet, können nur als Ausdruck von Hilflosigkeit gewertet werden. Die Landesregierung muss jetzt sofort aktiv werden und im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht die Praxis der Sanierungsanordnung bis zum Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes beenden.

Für die Fraktion:

Kießling